

HINWEISE FÜR DAS PFLEGEPRAKTIKUM

PRAXISBESUCHE:

Insgesamt finden von Seiten der Schule **mindestens** ein Besuch statt: zu Beginn des Praktikums stellt sich der Tutor/die Tutorin kurz telefonisch der Praktikumsstelle vor und vereinbart den ersten Besuchstermin möglichst in den ersten 14 Tagen nach Beginn des Praktikums.

Es sollte ein Abschlussgespräch zwischen dem/der Praktikanten/in und der/dem Anleiter/in stattfinden, in dem unter anderem eine Abschlussreflexion stattfindet.

Neben den obligatorischen Besuchen „hält“ der Tutor/die Tutorin den Kontakt zur Praktikumsstelle gegebenenfalls telefonisch oder über weitere Besuche.

Zeigt sich im Laufe der ersten Wochen des Praktikums, dass ein Praktikant/eine Praktikantin Schwierigkeiten mit der Umsetzung der Inhalte des Pflegepraktikums zu haben scheint, muss der Tutor/die Tutorin sofort informiert werden. Gemeinsam wird man dann versuchen, Ursachen angemessen zu reflektieren und Lösungen zu finden.

Alle Praktikumsbesuche und die Kolloquiumstreffen werden von dem/der Tutor/in im Kursheft dokumentiert, ebenso die Fehlzeiten der Praktikanten während der Kolloquien.

TAGEBUCH / WOCHENBERICHT

Die Praktikanten/innen schreiben wenigstens 1 x wöchentlich für sich auf, was ihnen im Praktikum bemerkenswert oder wichtig erscheint. Die Notizen werden nicht zensiert. Der/die Tutor/in greift sie aber in den Kolloquien auf, vertieft und reflektiert sie in der Praktikantengruppe.

KOLLOQUIUM

Jede/r Tutor/in begleitet eine Kolloquiumsgruppe, von ca. sechs bis sieben Praktikanten/innen. Die Gruppe trifft sich jeweils einmal pro Woche am Schultag in der Fachschule für Heilerziehung, um einen Einblick in die unterschiedlichen Arbeitsfelder zu erhalten und Praxiserfahrungen zu reflektieren und zu vertiefen. Der Schultag wird vor Beginn des Praktikums festgelegt (Donnerstag).

Ziel der Kolloquiumstreffen ist es, **Praxisbegebenheiten** und **Arbeitssituationen** aufzugreifen. Dabei werden für alle Schüler/innen exemplarisch unterschiedliche Handlungsansätze deutlich und vielfältige Lösungsmöglichkeiten diskutiert, sowie Inhalte vertieft.

Folgende Themen sollten in den Kolloquien exemplarisch bearbeitet werden:

- ◆ Meine Rolle als Praktikant/in (Grenzen, Stärken und Schwächen, Menschenbild)
- ◆ Planung und Reflexion von Arbeitssituationen
- ◆ Vorstellung der Einrichtung und Auseinandersetzung mit ihrem Konzept

- ◆ Teamarbeit (Multiprofessionalität, Rollen, Probleme im Team)

Diese Themen können nicht vollständig im vorgegebenen Zeitraum bearbeitet werden. Sie werden während der gesamten Ausbildung in Lernfeldern vertieft.

REFLEXION DES PRAKTIKUMS

Zum Abschluss ihres Praktikums sollen die Schüler/innen eine Reflexion mit dem Anleitenden über den Verlauf des Praktikums haben, wo für sie besonders bedeutsame und wichtige Situationen für ihre Persönlichkeitsentwicklung besprochen werden sollen und im Zusammenhang mit ihrer praktischen Arbeit stehen. In diesem Zusammenhang sollte auch die Beurteilung des Praktikums in der Reflexion mit den Schüler/innen besprochen werden sollen.

BEURTEILUNG DER PRAKTIKANTEN

Die Anleitenden in der Praxis müssen dem Praktikanten/der Praktikantin eine **schriftliche Beurteilung** des Praktikums zukommen lassen. Diese Beurteilung ist gemeinsam mit dem Praktikanten/ der Praktikantin in der Reflexion des Praktikums zu besprechen.

Aus der Beurteilung muss ersichtlich sein, welche Aufgaben der Praktikant/die Praktikantin an seinem/ihrem Arbeitsplatz hatte, wo besondere Fähigkeiten und Stärken zu sehen waren, vermutet werden oder angebahnt worden sind und

inwieweit **angemessen und situationsgerecht mit den KlientInnen** umgegangen werden konnten. Ferner wie sie sich das gegenüber Vorgesetzten und im Team verhalten haben. Das Ergebnis dieser Beurteilung muss **eindeutig** als „erfolgreich“ oder „nicht erfolgreich“ abgefasst sein.

Ein entsprechendes Raster ist in den Praxisbegleitbögen beinhaltet.

PFLICHTEN DER PRAKTIKANTEN

Die Praktikanten/innen sind verpflichtet, an den vorgeschriebenen Ausbildungsmaßnahmen teilzunehmen, den Weisungen zu folgen, die geltende Ordnung im Betrieb zu beachten sowie Einrichtung und Materialien pfleglich zu behandeln.

Selbstverständlich unterliegen die Fachschüler/innen der Schweigepflicht bezüglich personenbezogener und dienstlicher Daten.

Bei Krankheit sind sowohl die Ausbildungsstätte als auch die Fachschule zu benachrichtigen. Ab dem dritten Tag ist eine ärztliche Bescheinigung erforderlich.

Die Praktikanten/innen haben keinen Anspruch auf eine Praktikumsvergütung und unterliegen nicht der Sozialversicherungspflicht. Für die Unfallversicherung gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Das Praktikum endet ohne Kündigung nach Ablauf der vereinbarten Praktikumszeit. Eine Auflösung aus wichtigem Grund oder im gegenseitigen Einvernehmen ist möglich.

Ergänzende Hinweise zur Durchführung des Praktikums sind in dem Begleitschreiben an die Praktikumsstellen und im Praktikumsvertrag zu finden.

gez. Thomas Hülse
Schulleiter

gez. Heilwig Schurian
Praktikumskoordinatorin
Pflegepraktikum